



Herrn
Kreistagsabgeordneten
Maik Julitz
AfD-Fraktion
Kottmeierstraße 1 b
21614 Buxtehude

Personal und Interner Service
Am Sande 2
Frau Vagts
Gebäude C/Zimmer C315
☎ 04141-12 1010
☎ 04141-12 1025
✉ personal@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)
Amt 10

Datum
06 .01.2025

Inklusionsarbeitsplätze in der Kreisverwaltung

Bezug: Ihre Anfrage vom 10.12.2024

Sehr geehrter Herr Julitz,

Ihre Anfrage beantwortend ergeben sich folgende Ausführungen:

Der Landkreis hat nicht gezielt Arbeitsplätze geschaffen, die zur Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen genutzt werden.

Vielmehr ist der Landkreis bei seinem Vorgehen an die Vorgaben des SGB IX gebunden. Vor jeder Entscheidung, eine freie Stelle auszuschreiben, besteht die Verpflichtung zu prüfen, ob die Stelle mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt werden kann. Die Prüfung erfolgt anhand des in der Stellenbeschreibung festgelegten Anforderungsprofils. Im Sinne eines klaren Bekenntnisses zur Inklusion, insbesondere mit Blick auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes, ist dies nahezu ausnahmslos zu bejahen.

Entsprechend der im öffentlichen Dienst verbreiteten Praxis enthalten auch die Ausschreibungen des Landkreises den Hinweis, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher (fachlicher und persönlicher) Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Bei einer Einstellungsentscheidung zugunsten eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen wird gemeinsam festgelegt, ob und wie der Arbeitsplatz barrierefrei und/oder ergonomisch gestaltet sein muss (z.B. für einen Rollstuhl unterfahrbarer Schreibtisch, Schreibtischstuhl mit besonderen Funktionen) und/oder ob personenbezogen technische oder sonstige Ausstattungsgegenstände erforderlich sind (z.B. bei starker Sehbeeinträchtigung Deckenfluter, LED-Arbeitsplatzleuchte, 34 Zoll-Monitor, Lupe in Form eines Tablets). In Bezug auf die Ausstattung eines Arbeitsplatzes versuchen wir Fördermittel zu akquirieren, ebenso Eingliederungszuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-1025
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

AWZ Stade und Buxtehude:
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Auch außerhalb der Öffnungszeiten
können gerne Termine vereinbart
werden.**

Als Arbeitgeber, der jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze vorhält, greift für den Landkreis die sog. Beschäftigungspflicht gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX. D.h. auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze sind schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Pflichtquote hat sich beispielsweise seit 2019 wie folgt entwickelt:

- 2019 6,70 %
- 2020 6,51 %
- 2021 6,73 %
- 2022 6,42 %
- 2023 6,02 %

Mit freundlichen Grüßen


Seefried